

Antwort des Staatsrats

1. Gesetzliche Vorschriften bezüglich Schulkalender im Schulgesetz vom 23. Mai 1985 (SchG; SGF 411.0.1):

Art. 21 Schuljahr

1 Das administrative Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August.

2 Das Schuljahr umfasst mindestens 38 Wochen, aber mindestens 185 Schultage. Der Staatsrat erlässt Bestimmungen über die Anzahl und die Dauer der wöchentlichen Lektionen.

3 Der Unterricht beginnt zwischen dem 15. August und dem 5. September.

Art. 22 Schulkalender und schulfreie Tage

a) Grundsätze

1 Der Schulkalender und die schulfreien Wochentage müssen für eine Orientierungsschule und für die Schulen der Primarschulkreise, welche diese Orientierungsschule geographisch umfasst, gleich festgelegt sein.

2 In der Primarschule haben die Schüler nebst dem Sonntag und den gesetzlichen Feiertagen einen ganzen und einen halben schulfreien Tag in der Woche.

3 Die Schüler der ersten zwei Primarschuljahre und der entsprechenden Kleinklassen haben einen ganzen und zwei halbe Tage in der Woche schulfrei. Davon ist einer der beiden Halbtage jeweils getrennt für den einen und den andern Teil der Klasse schulfrei.

4 In der Orientierungsschule haben die Schüler nebst dem Sonntag und den gesetzlichen Feiertagen zwei schulfreie Halbtage in der Woche.

Art. 23 b) Zuständigkeit

1 Die Direktion erstellt den Schulkalender nach Anhören der Behörden der Schulkreise.

2 Die schulfreien Wochentage werden im örtlichen Schulreglement bestimmt.

Der Entscheid über den Schulkalender obliegt also der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD), nach Anhörung der Behörden der Schulkreise und im relativ engen Rahmen der unter Artikel 21 SchG vorgesehenen Bestimmungen.

2. Beurteilung des Schulkalenders 2000/01 bis 2004/05

Der Schulkalender für die Jahre 2000/01 bis 2004/05 wurde im Sommer 2003 in eine breite Vernehmlassung gegeben. Mit Schreiben vom 23. Juni 2003 wandte sich die EKSD an die Gemeinderäte, Schulkommissionen, Gemeindeverbände für die Orientierungsschulen, den Erziehungsrat, die französisch- und deutschsprachigen Vereinigungen der Elternvereine, die Inspektorenkonferenzen, die Konferenzen der OS-Direktoren, die Schulkommissionen der Sekundarstufe 2, die Konferenz der Direktoren der Sekundarstufe 2, die Vereinigung der freiburgischen Lehrervereine (FAFE), das Amt für Berufsbildung, die Dachverbände der Arbeitgeberorganisationen, den Jugendrat und die Oberamt männerkonferenz. Ausser diesen direkt befragten Organen gab die EKSD auch jeder anderen Person die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen; die Presse hat die Bevölkerung darüber informiert, und der Fragebogen konnte von der Internetsite der EKSD heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Unter anderem wollte die EKSD insbesondere wissen, ob die Ferien, besonders die Fasnachtsferien und die Osterferien weiter wie bisher nach den religiösen Festtagen erfolgen sollen oder aber man sich gemäss der kürzlich von den Grossräten Raemy und Feldmann angesprochenen Problematik der Schulrhythmen zugunsten eines regelmässigeren Rhythmus, wie im Postulat beschrieben, von den religiösen Festtagen lösen sollte.

Am Ende der Vernehmlassung hat die EKSD 631 eingegangene gültige Fragebogen ausgewertet (360 von den befragten Organen und 271 von anderen Personen oder Organen). Insgesamt ging aus der Auswertung Folgendes hervor:

- 71% waren für zwei Wochen Ferien im Herbst
- 98% waren für zwei Wochen Ferien an Weihnachten
- 91% waren für eine Woche Wintersportferien
- 90% waren für zwei Wochen Ferien im Frühling
- 69% waren für den Schuljahrbeginn an einem Donnerstag
- 50% fanden den Zeitpunkt der Herbstferien gut; 20% wollten sie früher (vor allem Deutschfreiburg) und 30% wollten sie später (vor allem der französische Kantonsteil)
- 84% wünschten, dass die Weihnachtsferien so nahe wie möglich am Heiligen Abend beginnen.
- 57% wollten die Wintersportferien in der Fasnachtszeit. Die negativen Antworten kamen vorwiegend aus den reformierten Gebieten des Kantons, welche der Woche mit dem Aschermittwoch nicht die gleiche Bedeutung wie die mehrheitlich katholischen Gebiete beimessen.
- 85% fanden, dass die Frühlingsferien auf Ostern fallen sollen. Mehrere Teilnehmer betonten den kulturellen Aspekt dieser Ferien, einem christlichen Zeichen, das beibehalten werden soll. Eine Person forderte hingegen, dass die Osterfeiertage an einem festen Datum stattfinden; dieser Vorschlag liegt jedoch offensichtlich nicht in der Kompetenz des Kantons.
- Die Sommerferien werden manchmal als zu kurz, andere Male als zu lange angesehen. Im ersten Fall wird, um die vorgeschriebenen 38 Wochen und 185 Tage einzuhalten, vorgeschlagen, die Dauer der Ferien an Wochen oder im Herbst zu reduzieren; im zweiten Fall wird gefordert, dass die Dauer der Ferien während des Jahres erhöht wird.

- Der Vollständigkeit halber sei zudem erwähnt, dass die heutige Praxis 4 bis 5 Mal als sehr schlecht bewertet wurde; diesen Meinungen zufolge ist der Schulkalender vollkommen missglückt.

Aus diesen groben Ergebnissen wie auch aus den Detailanalysen geht hervor, dass bei einer grossen Mehrheit der Antworten der Schulkalender der letzten Jahre allgemein gutgeheissen wurde. In einer Anzahl Antworten wurde Erstaunen ausgedrückt über die Einschränkungen, die es bei der Festlegung des Kalenders gibt. Insbesondere bei der obligatorischen Schule die 38 Schulwochen, die das Schweizerische Schulabkommen vorschreibt sowie die 185 Schultage, die das SchG vorgibt. Auch der Grundsatz des Schuljahresbeginns zwischen dem 15. August und dem 5. September ist im SchG verankert. Die Fasnachtsferien betreffend muss erwähnt werden, dass die Kantone mit mehrheitlich katholischer Tradition an den Aschermittwoch gebunden sind und der Kanton Neuenburg an die 1.-März-Woche. Der Kanton Bern wiederum hat eine dezentrale Lösung gewählt. Im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit versuchen die Kantone Waadt und Genf schliesslich ein Überschneiden mit dem jeweils anderen Kanton sowie - soweit möglich - mit den anderen Kantonen zu vermeiden. Die Anzahl konkret verfügbarer Wochen ist jedenfalls nicht sehr gross, und manchmal fällt die Fasnachtswoche zufällig mit der Ferienwoche eines dieser beiden grossen Kantone zusammen.

In mehreren Antworten wurde bemängelt, dass die letzte Schulwoche vor den Sommerferien keine richtige Schulwoche mehr sei und damit aufgehoben werden könnte. Darauf kann geantwortet werden, dass es unabhängig vom Datum des Ferienbeginns immer eine letzte Schulwoche gibt, deren Organisation vom Ende des Schuljahres beeinflusst wird. Für diese letzte Woche wurde der Einsatz besonderer pädagogischer Programme angeregt, mit denen die Eltern nicht der Willkür von Änderungen in letzter Minute ausgesetzt sind. Die Schulkommissionen wurden aufgefordert, die EKSD darin zu unterstützen.

3. Festlegung des Schulkalenders 2005/06 bis 2009/10

Die Vorstellung einer strikteren Einhaltung der Schulrhythmen gemäss den Vorschlägen im Postulat der Grossräte Raemy und Feldmann wurde somit von einer Mehrheit der Gemeinderäte, Schulkommissionen und anderen befragten Organen, aber auch von den Eltern und den Lehrpersonen, die spontan auf die Vernehmlassung geantwortet haben, verworfen. So wird in einer Mehrheit der Antworten gefordert, dass die traditionellen Schulrhythmen eingehalten werden; der Vorschlag der Verfasser des Postulats würde indes bedeuten, dass sie aufgegeben werden.

Die EKSD hat somit beschlossen, die Schulkalender für die Jahre 2005/06 bis 2009/10 unter Einhaltung der folgenden Grundsätze, zusätzlich zu den weiter oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen, festzulegen:

- Zwei ganze Wochen Ferien im Herbst, an Weihnachten und zu Ostern sowie eine ganze Woche zur Fasnachtszeit
- Mindestens drei Wochen Ferien im Juli und mindestens drei Wochen Ferien im August
- Beginn des Schuljahres an einem Donnerstag, wenn möglich am letzten Donnerstag im August und sonst (wegen gesetzlicher Einschränkungen) am vorletzten Donnerstag im August
- Ein schulfreier Tag, den die Schulkommissionen frei wählen können (gemäss Praxis der letzten Jahre war dies oft die Brücke zu Fronleichnam oder - insbesondere in der Broye - der "lundi de Bénichon")

Es sei darauf hingewiesen, dass es kleine Unterschiede gibt einerseits zwischen der Region Murten und dem grösseren Teil des Kantons (katholische Feiertage, die es auf reformiertem Gebiet nicht gibt, Solemnität der Murtenschlacht) und andererseits zwischen der Region Kerzers und dem restlichen Kanton, wie das bereits seit langem der Fall ist.

Die Schulkalender der Jahre 2005/06 bis 2009/10 wurden mit Schreiben vom 20. Februar 2004 der EKSD an die oben erwähnten Organe geschickt. Die Information wurde durch die Presse verbreitet. Alle Kalender sind auf der Internetsite der EKSD www.fr.ch/dip abrufbar.

Die Vernehmlassung, die im Sommer 2003 durchgeführt wurde, hat gezeigt, dass die Freiburgerinnen und Freiburger an den traditionellen Schulrhythmen hängen. Dieses Ergebnis kann sowohl auf globaler Ebene wie in der Überprüfung der Antworten in Publikumsgruppen festgestellt werden. Die hier und da abweichenden Nuancen reichen nicht aus, das Gesamtergebnis in Frage zu stellen.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat, dieses Postulat abzulehnen.

- Die Diskussion und die Abstimmung über die Erheblicherklärung dieses Postulats finden später statt.

Freiburg, den 27. April 2004